

Osthavel-  
Kreis-ländisches  
Blatt.Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.  
Preis: vierteljährlich 8 Sgr. 6 Pf.Insertions-Gebühren für die gespaltene  
Zeile 1 Sgr.Anzeigen werden bis Dienstag und Freitag,  
Mittags 12 Uhr, angenommen.

Nr. 65.

Nauen, Sonnabend den 9. August

1856.

## Amtlicher Theil.

## Bekanntmachung.

Das Gesetz über die Nuzungen und Lasten aus der vorläufigen Straffestsetzung vom 26. März cr. (Gesetzsamml. S. 225) bestimmt, daß dem Polizei-Verwalter die, in Gemäßheit des Gesetzes über die vorläufigen Straffestsetzungen vom 14. Mai 1852 festgesetzten Gelobußen und Confiscat-Erlöse gebühren, und daß diese Bestimmung auch auf die, vor Erlass des erstgedachten Gesetzes erfolgten Straffestsetzungen Anwendung finden soll.

Danach sind von jetzt ab die festgesetzten Strafen, sowie die Confiscat-Erlöse, nicht mehr an die Kreis-Casse abzuführen, vielmehr werden diese Gelder den Communen und Dominien zur eigenen Verwendung überlassen.

Nauen, den 4. August 1856.

Das Königl. Landraths-Amt.  
Hoffmann.

In Berücksichtigung mehrseitiger Anträge wird die durch die Kreisblatts-Bekanntmachung vom 29. Juli cr. zur Räumung der Gräben im Golmer Bruche und in der Gegend von Potsdam, sowie der Havel-Vorfluthsgräben gestellte Frist bis zum 23. August verlängert.

Nauen, den 7. August 1856.

Das Königliche Landraths-Amt.  
Hoffmann.

## Edictal-Citation.

Auf die Anklage der Staats-Anwaltschaft vom 21. April cr. ist gegen den unten näher bezeichneten Maurergesellen Andreas Friedrich Schmidt vorf wegen Desertion die Untersuchung ein-

geleitet und haben wir zum mündlichen Verfahren einen Termin auf den 24. September d. J., Vormittags 9 Uhr, in unserm Gerichtshause anberaunt, wozu der Angeklagte mit der Aufforderung vorgeladen wird, zur festgesetzten Stunde pünktlich zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Zeugen und sonstigen Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche uns dergestalt zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können.

Erscheint der Angeklagte nicht, so wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Der Angeklagte, zu Nauen im Kreise Osthaveland am 9. April 1821 geboren, evangelischer Confession, hat sich zuletzt in Ripen in Dänemark aufgehalten.

Spandau, den 9. Mai 1856.

Königl. Kreisgericht, erste Abtheilung.

## Bekanntmachung.

Nach dem Ausschreiben der ständischen Städte-Feuer-Societäts-Direction der Kurmark Brandenburg zu Berlin, vom 15. Juli cr., betragen die pro 1tes Semester 1856 zu zahlenden Beiträge vom Hundert der Versicherungssumme

bei der 1ten Gebäudeklasse	2 Sgr. 4 Pf.
bei der 2ten Gebäudeklasse	7 " "
bei der 3ten Gebäudeklasse	11 " 8 "
bei der 4ten Gebäudeklasse	16 " 4 "

wovon wir die Versicherten hierdurch mit der Aufforderung in Kenntniß setzen, die hiernach von ihnen zu zahlenden Beiträge innerhalb 14 Tagen bei Vermeidung der Execution an unsere Stadtkasse abzuführen.

Nauen, den 5. August 1856.

Der Magistrat.

## Nichtamtlicher Theil.

## Politisches.

Berlin, 2. August. Die regelmäßige Dampfschiffsverbindung, welche seit Kurzem von der Englisch-Norddeutschen Dampfschiffahrts-Gesellschaft zwischen Danzig und Königsberg einerseits und London, Hull und Dänkirchen andererseits eingerichtet worden ist, hat auf die Handelsbeziehungen einen günstigen Einfluß geübt. Eine Eigenthümlichkeit dieser neuen Transportlinie ist, daß die Entrichtung des Sundzolles wegfällt. Die Waaren gehen von Königsberg zunächst nach Flensburg und von dort per Eisenbahn weiter nach Tönningen, wo sie alermals in Dampfboote der Compagnie verladen werden. Wie die „Preussische Correspondenz“ meldet, wird mit dieser Linie eine binnen Kurzem in's Leben tretende Weichsel-Dampfboot-Linie

in Verbindung stehen, welche den Transport von Waaren und Passagieren von und nach Thorn und Graudenz vermitteln soll. Zwei Dampfboote für den Dienst auf derselben Tour werden so eben in Bromberg construirt. — Die Großherzogin-Mutter von Mecklenburg-Schwerin ist am Sonnabend von Ludwigslust hier eingetroffen und wird bis zur Abreise der Kaiserin von Russland hier verweilen, welche, wie wir vernehmen, Dienstag den 12. August stattfinden wird. — 4. August. Der Staatsanzeiger meldet aus Potsdam, 3. August: S. M. der König und die Königin hatten sich gestern Abend nach dem Schloß zu Charlottenburg begeben und dort genächtigt. Heute, als am Geburtstag Sr. Maj. des hochseligen Königs Friedrich Wilhelm III., trafen früh auch Ihre Königl. Hoh. die Großherzogin-Mutter